

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 51 (1884)

**Artikel:** Eröffnungswort zur ordentlichen Synode, 22. September 1884  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744259>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eröffnungswort zur ordentlichen Synode,  
22. September 1884.

*Hochverehrte Synoden!*

Wie die zürcherische Schulsynode vor zwei Jahren das Jubiläum des 50jährigen Bestandes der kantonalen Lehrerbildungsanstalt in Küsnacht beging, so feiern wir in unserer heutigen Versammlung die 50jährige Dauer unserer synodalen Vereinigung. Und wie damals an die Teilnehmer der Feier eine „Geschichte des Seminars Küsnacht“, verfasst von Erziehungssekretär Grob, verabfolgt wurde, so geschieht daselbe heute mit einer „Geschichte der Schulsynode“, dargelegt von Seminarlehrer Dr. Hunziker. Sie wird beim Eingang zum Bankettsaal verteilt werden. Im Namen der Synode sei dem rastlosen Verfasser der wärmste Dank für seine Arbeit ausgesprochen!

Ein heutiges erstes Jubiläumswort kann nicht anders vorgehen, als dass es hauptsächlich auf die Gründungszeit der Synode zurückgreift, auf den Anfang des zurückgelegten halben Jahrhunderts schaut. Wohl mit Recht wird der Bürgermeister Melchior Hirzel — der Mann mit riesenhafter Körperlänge, mit grossem Rednertalent trotz der knabenhafoten Stimme, mit einem kindlich weichen Gemüt und einer fast poetisch angehauchten Liebe zum Landvolk — als Schöpfer des Synodalgesetzes vom 26. Oktober 1831 bezeichnet. Mit der Schulsynode neben der Geistlichkeitssynode wollte der vorragende Staatsmann der Dreissigerjahre dokumentiren, dass im regenerirten Kanton Zürich die Schule der Kirche, die Lehrerschaft der Geistlichkeit nicht mehr wie früher unter-, sondern gleichberechtigt nebengeordnet seien. Mit gutem Grund ist der geschichtlichen Studie von Dr. Hunziker das Bild Hirzels beigegeben und hätte eine Büste des schöpferischen Mannes unserm heutigen Feste wohl zur richtigen Zierde gereicht.

Dass die erste Versammlung der Schulsynode um drei volle Jahre verschoben wurde, beruhte auf der Rücksichtnahme, vorerst die Lehrerschaft ihrer Befähigung nach zu sichten und mittelst zweier Seminarkurse (1832 bis 1834) und zweier Ergänzungskurse (1833 und 1834) gemehrt und gehoben zu sehen. Innert der dreijährigen Frist konnte auch genugsam die Ausgestaltung der Kapitel derjenigen der Synode vorangehen.

Vergegenwärtigen wir uns einigermassen die erste Schulsynode vom 6. und 7. November 1834! Präsident war einer gesetzlichen Übergangsbestimmung gemäss der Vorsitzende im Erziehungsrat, Bürgermeister Melchior Hirzel. Als Morgengabe erhielt die Versammlung vom Regierungsrat einen Staatsbeitrag von Fr. 400. — Ihre Hauptaufgabe war die Durchberatung des Entwurfs eines Geschäftsreglements für Kapitel und Synode. Am ersten Tag arbeitete die 400 Mann starke Versammlung von morgens 8 Uhr (auf welche Frist die Mittagstunde beschränkt war, sagt das Protokoll nicht) bis abends 8 Uhr im Saale des Kasino, dem jetzigen Schwurgerichtslokal, damals die zürcherische Tonhalle, der Tempel für Musik, der Trägerin der Harmonie. Auf Antrag von Pfarrer Korrodi von Töss schloss der erste Arbeitstag mit dem Nägeli'schen Chorlied: Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammet!

Am zweiten Versammlungstag wurde das Reglement zu Handen des Regierungsrats, dem die definitive Festsetzung zustand, zu Ende beraten. Der Berichterstatter, den für diese Synode das erste Kapitel, dasjenige der höhern Schulen, zu wählen gehabt hatte, Professor Bobrik, gab Rechenschaft über die Tätigkeit der Kapitel und über die Wünsche und Anträge derselben an die Synode.

Von diesen Wünschen kam zur ernstlichen Erdaurung derjenige auf „eine einflussreichere Stellung der Synode“ mittelst diesfälliger Gesetzesänderung. Sonach waren die Schulsynoden vor einem halben Jahrhundert schon „begehrlich“ — wie im Laufe der fünf Jahrzehnte die zürcherische Lehrerschaft gar nicht selten von ihren Gegnern gescholten worden ist. Dr. Hunziker findet freilich heraus, die 1834er Befürworter einer einflussreichern Stellung seien voraus geistliche Mitglieder der Schulsynode gewesen. Das zweite Ka-

pitel, dasjenige der Stadt Zürich, bestand damals zum grössten Teil aus Theologen. Die genannte Anregung wurde in der 1835er Synode noch ventilirt, von Scherr und Bluntschli aber dementirt, und dann in der 1836er Versammlung fallen gelassen mit dem Hinweis einsteils auf die geringe Aussicht, vom Grossen Rat ein Mehreres zu erlangen, andernteils darauf, dass eine angestrengte Arbeit in den Kapiteln und in der Synode auch bei der gegebenen Ausdehnung des Feldes genugsam fruchtbringend werden könne.

Aus früheren Jahren her bestand eine von gemeinnützigen Männern gestiftete „Lehrerkasse für Alters-, Witwen- und Waisengehalte.“ Die Vorsteherschaft dieser Kasse teilte der Synode einen Bericht mit über die Leistungen derselben. Die Versammlung beschliesst, für dieses Institut die staatliche Unterstützung nachzusuchen und sämtlichen Lehrern den Beitritt zu dieser Kasse zu empfehlen. Als Mitglied des Professorenkapitels, das als erstes auch den ersten Proponenten zu stellen hatte, trug Seminardirektor Scherr eine Abhandlung über Verbreitung guter Volksschriften vor. Zu Gunsten hiefür wurde dann die eine Hälfte der erhaltenen Fr. 400 dem Vorstand zugewiesen, die andere Hälfte zur Aufnung der kantonalen Lehrerbibliothek an deren Verwalter, Pfarrer Locher am Waisenhaus in Zürich, übergeben.

Der Bericht des Erziehungsrates über den Stand des Schulwesens lag der ersten Synode gedruckt vor. Die Wahl des nächstjährigen Vorstandes fiel auf Hirzel, Scherr und Rüegg in Winterthur. Nachmittags drei Uhr konnte der Präsident Schluss der ersten Schulsynode erklären.

Die Tätigkeit dieser ersten Synode liegt uns sonach klar vor Augen. Kraft der ihr gesetzlich gewährten Rechte berät sie, wenn auch nicht endgültig, die Formen und Normen, innert denen sie sich bewegen will. Dann nimmt sie den Bericht über getane Arbeit ihrer Sektionen, der Kapitel entgegen, sowie deren Wünsche und Anträge. Der junge Baum im Kraftgefühl des Wachstums und Gedeihens findet den Raum zur Entfaltung zu enge, und es verfliessen zwei weitere Jahre, bis er sich bescheidet, zu finden, auch unter beschränkteren Existenzbedingungen können sich seine Blüten zur Frucht gestalten. „Sorget für mein Weib und meine Kinder!“ Dieses Winkelriedvermächtnis trat mit vollem Recht schon

unserer ersten Synode nahe. Aber nicht minder forderte sie geistige Nahrung für das Volk und für sich. Darum warf sie die ihr zugeteilte materielle Staatsunterstützung zu gleichen Teilen für Verbreitung von Volksschriften und die von den Synodalen zu benützende Bibliothek aus. Endlich bestellte sie sich in pietätvoller Weise ihren Vorstand in ihrem Begründer Hirzel, ihrem Schulreformator Scherr und einem Volksschullehrer Rüegg aus dem Landstädtchen Winterthur. Lassen wir nicht ausser Acht die für die damaligen Verhältnisse fast vollzählige Beteiligung der kantonalen Lehrerschaft in der stattlichen Schar von 400 Mann und die zweitägige Arbeit, beidemal bis in den Abend hinein.

Gewiss, wir tragen nicht eine romantische Brille, wenn wir jene erste Synode von 1834 unter ihrer strahlenden Selbstbeleuchtung betrachten. Was war es, das diese Versammlung durchflammte? Es war die erste heilige, feurige Liebe zur Volksbildung, eine Liebe, noch nicht ernüchtert durch Täuschung auf dem Felde hochgespannter Hoffnungen, noch nicht blasirt geworden in einem vielfach weit auseinander gehenden Einzelstreben. Im hingebenden Zusammenhang mit den Berufsgenossen für Hebung dieser Gesamtheit und Urbarmachung ihres grossen Arbeitsfeldes zu wirken, im Ganzen für dasselbe zu leben, das war die Signatur der Jugendzeit des korporativen Zusammenhalts in der zürcherischen Lehrerschaft!

Und dies warm pulsirende Leben verblieb der Synode auch ins reifere Alter. Und als dem frei fliegenden Aar die Flügel gestutzt werden wollten, als er innert den Schranken eines beengenden Käfigs zahm gemacht werden sollte, da blieb er in seiner Widerstandsfähigkeit so zähe, dass die Kräfte, die ihn zu bändigen vermeinten, an ihrer erfolglosen Arbeit ermüdeten. Die Schulsynode hatte in einer ersten Frist von sechs Jahren ihre Freiheit entfaltet. Im folgenden Zeitraum von gleicher Dauer hat sie sich dieselbe zurück erobert.

*Hochverehrte Synodalen!* Es kann nicht im Umfange meiner heutigen Aufgabe liegen, jede Periode unsers 50jährigen Synodallebens in ihren HauptumrisSEN darzustellen. Dr. Hunzikers Arbeit tut das in vortrefflicher Weise. Hab' ich indes den Sonnenaufgang der Synode, wenn auch in

schwachen Farben, zu schildern versucht, so mögen Sie auch noch gestatten, von dem Vormittagsungewitter zu reden, das über unsere korporative Vereinigung hereingebrochen ist. Die Septemberrevolution 1839 hatte den Erziehungsrat, an dessen Spitze Melchior Hirzel stand, weggefegt. Der neue Erziehungs-  
rat versäumte es, vor dem 31. August 1840, dem Tage der Synode in Winterthur, deren Rechte gesetzlich beschneiden zu lassen. Welcher Gegensatz lag nun ausgesprochen zwischen den beiden Dreigestirnen, dem von der 1839er Synode gewählten Vorstand: Rüegg von Winterthur, alt Erziehungs-  
rat, Professor von Orelli und Zollinger, Sekundarlehrer, — und den Abgeordneten des neuen Erziehungsrates: Weiss, Hüni und Fäsi, von welchen übrigens nur der letztere dem extremen rechten Flügel der Siegerpartei angehörte!

In Winterthur also 1840 war es, wo die Synode gleichsam ihre Bluttaufe erhielt, allwo sie bewies, dass ihr sechsjähriger Bestand sie genugsam gekräftigt hatte, um dem Drucke der Staatsgewalt nicht zu erliegen. Die Winterthurer Synode ist diejenige der Proteste, der Verneinung! Die Mehrheit von 450 Mann, an ihrer Spitze die feurigen Weinländer (Andelfinger) mit ihrem Redner (Antragsteller) Sekundarlehrer Meier protestirte gegen die Gewaltakte, welche durch den 1839er Umsturz an Scherr, am Seminar, an der Volksschule und deren Lehrern begangen worden. Die Minderheit, etwa 50 Mann stark, unter dem Wortführer Professor Fäsi, protestirte gegen eine derartige Auflehnung der Synode wider die Staatsbehörden. Dass der Regierungsrat alsdann willfährig genug war, dem Erziehungsrat zu Hilfe zu kommen, lag in der Natur der Verhältnisse. Ein alsbaldiges Regierungsdekret verfügte: Eine Missfallensbezeugung an die Synode und ihren Geschäftsleiter Rüegg, Annulirung ihres Protokolls und ihrer Vorstandswahlen und Verbot des Druckes ihrer Verhandlungen; Auftrag an den Erziehungsrat, ein neues Gesetz für Kapitel und Synode zu entwerfen. Nur aus Kundgebungen der öffentlichen Presse jener Zeit einerseits und dem Erziehungsratsprotokoll anderseits kann ein Nichtbeteiligter sich heute noch die damalige Situation klar machen. Wir sind es voraus den hier anwesenden 1840er Synodalen, zugleich aber auch den jüngern Genossen unsers kantonalen Verbandes schuldig, heute einen Teil des wichtigsten Akten-

stückes vorzulegen, welches über den 31. August 1840, den Winterthurer Protesttag, redet. Das Protokoll des Erziehungsrates führt eine fast klassische Sprache.

Den Wortlaut des Protestes der Synodalmehrheit finden Sie in Dr. Hunziker's Geschichtsblättern. Das Erziehungsratsprotokoll fügt bei: „Dagegen gab Herr Professor Fäsi folgende Protestation ein: Die Unterzeichneten erklären hiermit zu Protokoll, dass Sie an dem gefassten Beschluss der Synode keinen Anteil nehmen, sondern sich gegen solche Beteiligung verwahren, weil sie den Beschluss wie seine Beratung als ausser den Befugnissen der Synode liegend und jedenfalls als den gegenwärtigen Umständen und der Stellung der Synode zu den Staatsbehörden unangemessen erachteten“.

„Nun sollte in die Anträge der Prosynode zu Petitionen eingetreten werden. Allein die Versammlung beschloss, da voraussichtlich alle Schritte der Art fruchtlos sein würden, von dem Petitionsrechte keinen Gebrauch zu machen. Somit schritt man über folgende Punkte zur Tagesordnung:

1. Petition an den Grossen Rat: Die Besoldung der Lehrer soll wesentlich verbessert, und es sollen die Besoldungen für die Vikare kranker Lehrer ganz vom Staat übernommen werden.

2. Petition an den Grossen Rat um Abänderung von § 13 der Geschäftsordnung des Erziehungsrates, damit keine übereilten Suspensionen von Lehrern mehr stattfinden können.

3. Petition an den Regierungsrat und den grossen Rat, Herrn Scherr gesetzlich zu pensioniren.

4. Petition an den Regierungsrat um Revision der Beschlüsse über Suspension gerichtlich freigesprochener Lehrer.

5. Petition an den Erziehungsrat, dass er keine definitive Abänderung von Lehrmitteln beschliesse, ohne zuvor ein Gutachten der Kapitel oder der Synode einzuholen“.

Woher — so müssen wir unwillkürlich fragen, diese so parteilos, so objektiv gehaltene Ausdrucksweise in dem Tagebuch der dieser manhaften Synodalmehrheit feindlich entgegenstehenden Behörde? Das Geheimnis war damals schon ein offenkundiges: Erziehungssekretär Egli war ein ausgesprochener Anhänger der gestürzten Partei, für die Verwaltung der kantonalen Schulgeschäfte jedoch unentbehrlich! Sekretär Egli verblieb darum auch der Vertrauensmann der radikalen Mehrheit der Schulsynode durch die Jahre der Reaktion.

Der Grosse Rat schuf 1841 rechtzeitig das Synodalgesetz um. Die Präsidenten und deren Stellvertreter für Kapitel (jetzt Konferenzen geheissen) und Synode wurden nunmehr vom Erziehungsrat ernannt. Nur die Aktuare verblieben der Wahl der Körperschaften, deren Protokolle sie führten. Die Verhandlungen der Synode waren nicht mehr öffentlich, die Lehrer an den höhern Schulen von derselben ausgeschlossen.

Die nächste Folge war ein sehr schwacher Besuch der 1841er Synode. Präsident für zwei Jahre war Pfarrer Hug in Wetzikon, für 1843 und 44 Pfarrer Schuster in Weisslingen. Liess ersterer die Verhandlungen mit Liedern aus dem Kirchengesangbuch eröffnen und schliessen, so brachte letzterer, schon etwas indifferenter, Nägeli'sche und eigene Kompositionen zur Verwendung. In dem sich abspielenden Druck und Gegendruck war die Mehrheit der Synode beharrlicher, als der Erziehungsrat. Nachdem die Synoden von 1842 und 1843 um Wiederherstellung des früheren Synodalgesetzes an den Grossen Rat gelangten, beschloss dieser am 29. Dezember 1843 mit nur 97 gegen 92 Stimmen Abweisung des Gesuchs. So wankte bereits das hohle Gebäude der 1839er Herrschaft. Dass die Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft — die in diesen Jahren des Ringens sich zu einem freisinnigen Schulverein zusammengetan hatte, zu welchem auch über 400 Nichtlehrer gehörten — ein Wesentliches zum Siege der Liberalen im Jahr 1846 beigetragen, wird allgemein auch von der Gegnerschaft anerkannt.

*Hochverehrte Synodalen!* Mit der Betrachtung des ersten Viertels der Geschichte unserer Synode gewinnen wir ein Bild des Charakters dieser Körperschaft, welcher Charakter ihr, wenn ich in meinem Urteil nicht sehr irre, bis zum Ende ihres ersten Halbjahrhunderts verblieben ist. Der Hauptzug desselben ist das Selbständigkeitsgefühl, das sich jederzeit in unverhüllter Beurteilung der Verhältnisse kundgab.

Die 1846 in den Staatsbehörden wieder zur Mehrheit gelangten Liberalen erstatteten der Schulsynode die Befugnisse, die ihr das 1831er Gesetz gegeben, zurück. Damit aber gab sich die Mehrheit der Lehrerschaft keineswegs zufrieden. Für sich selber verlangte sie kein Mehreres. Aber für den nicht rehabilitirten Scherr heischten die 1847er und 48er Synode Satisfaktion. Die Führer der Liberalen

fanden eine solche nicht opportun. Die Grosszahl der Lehrerschaft tat ihres Grolles hierüber kein Hehl. Doch den liberalen Grundsätzen in der kantonalen Politik ward deshalb diese Mehrheit keineswegs untreu.

In der zürcherischen Lehrerschaft selber entstand zu Anfang der 60er Jahre ein an sich pädagogischer Kampf, der aber in seiner Ausgestaltung eine mehr politische Färbung, eine Ausscheidung in Liberale und Radikale in sich schloss. Es war der Streit um die aus Deutschland importirte Novität der Denk- und Sprechübungen, die sich nach dem Urteile der strammen Schüler Scherr's zu wenig dem Schreib- und Leseunterricht unterordneten, zu sehr dominirend in der Elementarschule sich geberden wollten. Zu den geschlossenen Reihen fast aller „Scherrianer“ traten viele junge Lehrer. Davon her datirte sich ein Auseinandergehen zwischen Fries und der Grosszahl seiner ehemaligen Zöglinge. Dr. Hunziker nennt die diesfällige Stellungnahme der zürcherischen Schulsynode den ersten Angriff gegen das sogenannte System. Diese Scheidung der Lehrerschaft in Liberale und Radikale führte dann zu Ende der 60er Jahre in die Gruppierung von Liberalen und Demokraten über, womit freilich nicht gesagt sein soll, dass nicht manch ein warmer Scherrianer nun zu den Liberalen sich scharte, nach dem Vorgang des im Thurgau weilenden grossen Meisters.

Das Leben der zürcherischen Schulsynode ist eng verbunden mit der politischen Strömung, mit der kantonalen Politik! So lautet gewiss ganz zutreffend ein Urteil in Dr. Hunzikers *Synodalgeschichte*. Nur muss beigefügt werden, dass bei Veränderungen in der staatlichen Stromrichtung die Synode unentwegt dem Kurse treu blieb, den sie schon in der ersten Zeit ihres Bestandes eingeschlagen, dass sie ihren Selbständigkeitssinn wahrte.

Unsere Synode blieb nämlich auch jederzeit selbständig den von ihr selber erwählten Steuermännern gegenüber. Sie erklärte sich gegen die Vorschläge ihres demokratischen Vorkämpfers Sieber betreffend die periodische Erneuerungswahl und den Tausch der gesetzlichen Synode an freie Lehrervereinigungen. Doch als jene erstere Massregel gleichwohl ihren Platz in der 1869er Verfassung fand, wandte sich

deshalb die Mehrheit der Synode keineswegs von Sieber und seinem späteren Schulgesetzentwurf ab. Einer der Synodalpräsidenten zu Ende der 60er Jahre musste freilich — das findet sich in den Synodalberichten begreiflich nicht verzeichnet — all' seinen Einfluss aufwenden, um die Gestaltung eines oppositionellen Lehrervereins ausserhalb dem Rahmen der Synode zu verhindern. — Sieber und sein jüngerer Freund Keller in Winterthur waren eifrige Befürworter interkantonaler Lehrmittel. Wären auch die beiden Hauptvertreter dieser schönen Idee nicht zu früh im Tode von uns gegangen, — die Mehrheit ihrer politischen und pädagogischen Freunde in der zürcherischen Schulsynode hätte wohl dennoch 1881 für ein kantonales Vorgehen in der Lehrmittelfrage gestimmt.

*Hochverehrte Synodalen!* Lassen Sie mich noch einige Verhältnisse berühren, die zur Synode von heute in nahem Zusammenhange stehen! Ein Teilstück der Zusammengehörigkeit und des vereinten Wirkens der Synodalen ist erst gegen das Ende des ersten Halbjahrhunderts unserer korporativen Vereinigung in Anwendung gebracht worden, bedarf aber zu seiner Konsolidirung noch sehr der weiten Pflege. Herkömmlicher Weise wurden bis vor wenigen Jahren die im Ruhestande weilenden Lehrer — ganz und gar im Widerspruch mit Gesetz und Reglement — nicht mehr als Kapitularen und Synodalen betrachtet und behandelt. Das Gesetz sichert ihnen alle Rechte, indes ohne obligatorische Verpflichtung zu. Das Kapitel Hinweil hat das Verdienst, für Aufgabe der traditionellen Hintansetzung der pensionirten Lehrer die Initiative ergriffen zu haben. Ein Lehrer, der 20 bis 50 Jahre als Kapitular und Synodale in den Reihen gestanden, verdient wohl, dass er bei dem Zurücktritt aus dem aktiven Dienst nicht in den Winkel verwiesen werde. Unsere würdigen Namensvettern, die geistlichen Synodalen, geben uns ein ganz entgegengesetztes Beispiel, sie wählen einen in den Ruhestand getretenen Amtsgenossen zu ihrem Vertreter in den Kirchenrat. Ich wiederhole: Die nächste Zukunft soll in genannter Richtung auch unter uns bleibend Recht und Ordnung schaffen. Die bisher Hintangestzten selber, die Kapitelspräsidenten, der Synodalvorstand, die Kanzlei der Erziehungsdirektion, — sie alle sollen zusammen-

wirken, dass den diesfälligen Erfordernissen ein Genüge geschehe. Die jüngern Synoden mögen sich für die volle Lösung dieser Aufgabe mit interessiren. Hoffen sie ja doch auch alt zu werden!

Was für weitere Wünsche soll ich an das zweite Halbjahrhundert unserer Synode adressiren? Die rastlos schreitende Zeit schafft sich selber ihre Arbeit und die Wege, auf der sie getan werden soll. Ich fühle mich keineswegs zu einem Seher in die Zukunft angetan. Doch eine Betrachtung noch möcht' ich an die jüngste Vergangenheit knüpfen. Die erste (ausserordentliche) Synode des zweiten Halbjahrhunderts (Juni 1884) hat diesen neuen Lebensabschnitt nicht in gerade rosiger Stimmung, ja nicht ohne einige bedenkliche Symptome begonnen. Hat sie auch nicht das Missgeschick auf sich nehmen müssen, nachträglich annullirt zu werden, so ist doch seitens einiger ihrer Mitglieder die Anstrengung hiefür gemacht worden. Soll man sich indes nicht ernstlich fragen, wie weit vielleicht eine Missbilligung der jetzigen synodalen Verhältnisse überhaupt, wenn nicht gerechtfertigt, so doch begreiflich sei? Ich weiss, dass Synoden in bitterm Ernste sich also äussern: Die Schulsynode ist eine viel zu sehr unzuverlässige Korporation; ihre Schlussnahmen sind gar nicht selten durchaus zufällige: darum besitzt das Institut unser Vertrauen und unsere Hochschätzung nicht mehr!

Diesen Pessimisten ist zu bedenken zu geben, dass es ein Irrtum ist, zu verlangen, die Schulsynode sollte sich zur Höhe eines zuverlässig parlamentären Lebens emporringen. Zunächst ist eine solche Ausbildung des Parlamentarismus bei dem alljährlich in der Regel nur einmal zusammentretenden, sehr grossen und im Besuchspersonal wechselnden Synodalkörper gar nicht möglich. Dann bleibt es zu sehr dem Zufall anheimgestellt, Geschäftsleiter zu finden, die nicht blos etwa bei Hause eine publizistische Zeile ordentlich zu schreiben vermögen, sondern vielmehr den schwerfälligen Beratungskoloss der Schulsynode in gute akademische Schulung zu nehmen verstünden. Seien wir Synoden darum leidlich zufrieden, wenn wir uns sagen dürfen, dass die Früchte unserer synodalen Verbindung auch dann nicht zu missachten sind, wenn sie sich nicht immer in eleganten

Schalen präsentieren. Das Wesen sei über die Form gestellt! Hat z. B. die erste Synode des zweiten Halbjahrhunderts ein Kriegsbeil begraben, ohne die Friedenspfeife zu rauchen, so liegt auch darin ihre Selbständigkeit dokumentirt.

Vor einem Missgriff im praktischen Leben der Kapitel und der Synode möcht' ich warnen: davor, dass im Zweifel-fall über Auslegung und Anwendung von Gesetz und Regle-ment das Gebiet der Einschränkung statt desjenigen einer freien Ausdehnung betreten werde. Das Ende des demokratischen 19. Jahrhunderts sollte wahrlich — vorab in Lehrer-kreisen — nicht mehr dazu angetan sein, einer freieren Be-wegung und Gestaltung Hemmschuhe anlegen zu wollen. Auch da gilt die Wahrheit des Wortes: Der Buchstabe tötet; nur der Geist macht lebendig!

Dass unsere Synode auch in ihrer neu begonnenen Zeit-periode einer ihrer Hauptaufgaben, der Besprechung öffent-licher pädagogischer Fragen, getreu bleiben will, zeigt sie heute, wenn sie in dem ihr reglementsgemäß anbedungenen Vortrag die Verallgemeinerung der Volksbildung über-haupt, insbesondere die Zivilschule und das Obligatorium der Sekundarschule, beziehungsweise die Erweiterung der täg-lichen Schulzeit, besprechen lässt. Und die heutige Ver-sammlung wird dem freien Wort auch dann sein Recht lassen, wenn es sich nicht ängstlich in den salonfähigsten Ausdrücken bewegen sollte.

Endlich, *Hochverehrte Synoden*, meine Schlusswünsche, von denen ich wohl vermeinen darf, dass sie auch diejenigen der heutigen Mehrheit der Synoden sein werden! Möge der zürcherischen Schulsynode, ob auch vielleicht unter viel-fach sich ändernder Gestaltung, vergönnt sein, nach neuen 50 Jahren ihr Jahrhundertjubiläum zu feiern! Möge von den heutigen Mitfeiernden alsdann auch noch eine schöne Anzahl mit einiger Genugtuung auf das jetzige Jubiläum zurück-denken! Die zürcherische Schulsynode wird auch in die Zukunft hinein selbst unter mangelhaften Formen ihre Würde, ihr Ansehen und ihren Einfluss auf die Ausgestaltung des Schulwesens und der Volksbildung überhaupt wahren, — das ist nicht mein zager Wunsch, das ist für mich eine ganz un-an gezweifelte Gewissheit. Seien Sie alle heute mit mir Optimisten! Geben Sie einer hoffnungsreichen Stimmung freien Raum! —